

# SATZUNG

## der Stadt Freudenstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Christophstal“

Auf Grund des § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt in seiner Sitzung 28.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Christophstal“

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 36,6 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Christophstal“.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan „Christophstal“ vom Mai 2020 abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

### § 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im „vereinfachten“ Verfahren durchgeführt. Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB werden für die Durchführung der Sanierung die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird nicht ausgeschlossen (vereinfachtes Sanierungsverfahren mit Genehmigungspflichten).

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

#### Ausfertigungsvermerk:

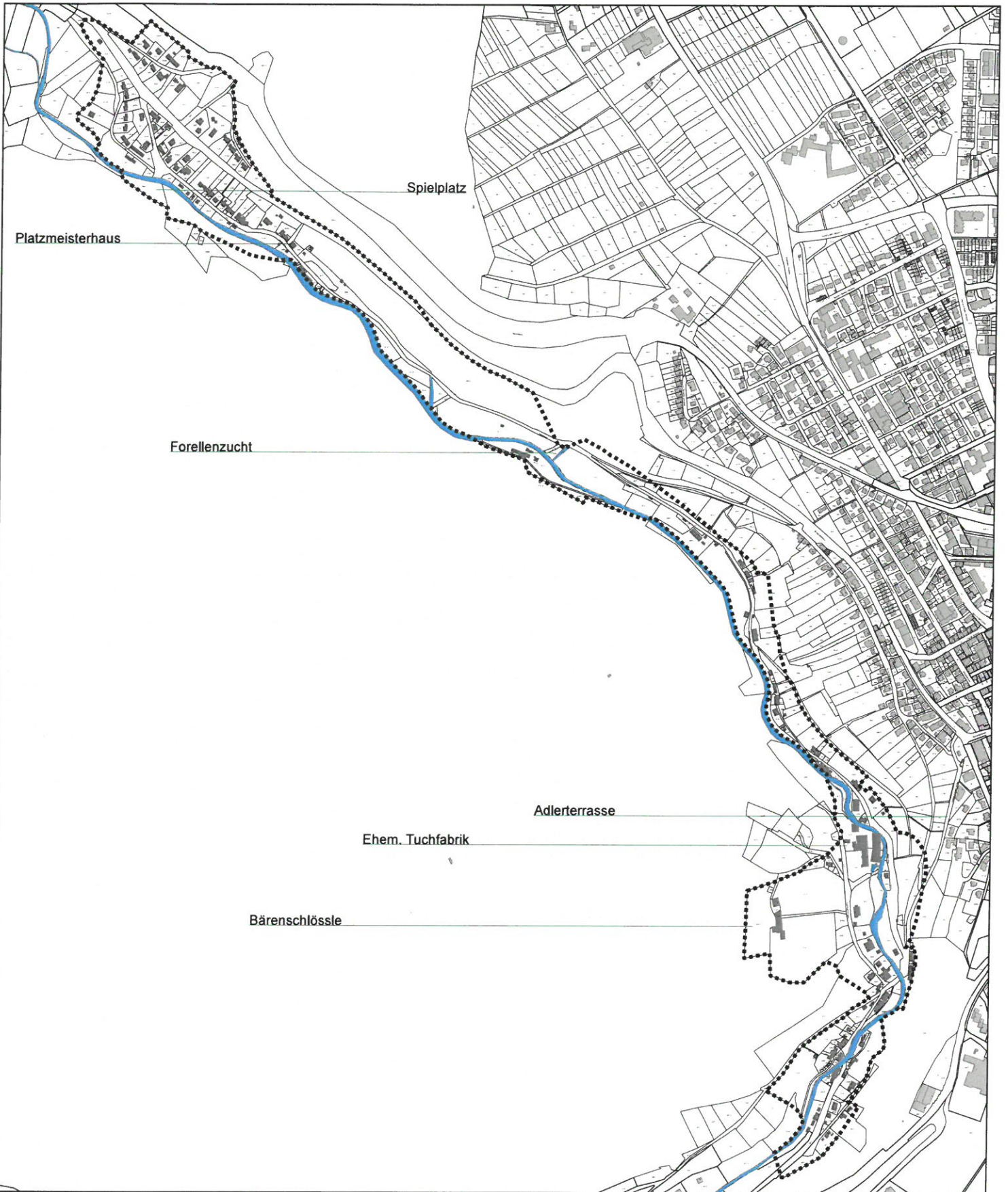
Die Übereinstimmung dieser Satzung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2020 wird bestätigt. Das Verfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Freudenstadt, 03.08.2020

*S. Hentschel*

Dr. Stephanie Hentschel  
Bürgermeisterin





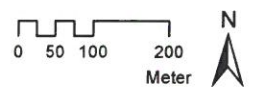
**Stadt Freudenstadt**

**Sanierungsgebiet  
"Christophstal"**

**Abgrenzung des Sanierungsgebietes**

 Gebietsabgrenzung (36,61 ha)

Plan zu Anlage 1



wohnen heißt  
**wüstenrot**  
Wüstenrot Haus- und Städtebau

Mai 2020